

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen  
im Vertragsnaturschutz für den Förderzeitraum  
01.07.2014 – 30.06.2019**

Einzureichen bei:

Unternehmensnummer

**1. Antragsteller/in**

**Einreichungsfrist 30.06.2014**

Eingangsstempel

**Hinweis**

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

Aktenzeichen	ZID-Registriernummer	Telefon/Handy	E-Mail
--------------	----------------------	---------------	--------

**2. Förderung der Maßnahmen im Vertragsnaturschutz**

Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung im Vertragsnaturschutz für die in der Anlage „Einzelflächenaufstellung zum Grundantrag – Vertragsnaturschutz 2014“ angegebene/n Fläche/n.

Dem Antrag füge/n ich/wir außerdem bei:

- Kopie/n der Luftbildkarte/n mit dem/den darauf skizzierten Schlag/Schlägen bzw. Teilschlag/Teilschlägen für die beantragte/n Fläche/n,
- **Kopie/n der Seite/n des Flächen- und ggf. Landschaftselementerverzeichnis 2014, auf denen die für den Vertragsnaturschutz relevanten Flächen/Landschaftselemente beantragt werden,**
- die Bewirtschaftungs- und/oder Pflegeaufgabe/n für die jeweilige/n Fläche/n und
- ggf. die Erklärung des öffentlichen Flächeneigentümers (Nr. 4.7 dieses Antrages).

**3. Verpflichtungen**

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- 3.1. die in den "Rahmenrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz)" des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.01.2008 - III 9-941.00.05.01 in der Fassung vom 11.10.2012 in Ergänzung einer möglichen neuen Fassung und in Verbindung mit dem entsprechenden Kreiskulturlandschaftsprogramm des zuständigen Kreises/der zuständigen kreisfreien Stadt auf der Basis der genannten Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz genannten Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen,
  - 3.1.1 für die Dauer von mindestens 5 Jahren, beginnend mit dem 01.07.2014, die beantragte/n Fläche/n gemäß der/den vereinbarten Bewirtschaftungsaufgabe/n zu bewirtschaften, ggf. Pflegemaßnahme/n auf der/den Fläche/n durchzuführen,
  - 3.1.2 jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Fläche/n während des Verpflichtungszeitraumes der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
  - 3.1.3 die aktuell verbindlichen Anforderungen der Artikel 5 und 6 und der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie darüber hinaus die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 39 Abs.3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 im gesamten Betrieb einzuhalten (Cross Compliance),
- 3.2. die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer des Verpflichtungszeitraums und darüberhinaus für weitere fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht fängt mit Beginn des Verpflichtungszeitraumes an.

**Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen (Nr. 4 - 5) dieses Antrages erkenne/n ich/wir an.**

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

<b>Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!</b> Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	vollständig	plausibel	gültig	Antrag erfasst
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:                      erfasst am:                      durch:				

#### 4. Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n, dass

- 4.1 die beantragte/n Fläche/n zum Zeitpunkt der Antragstellung selbst bewirtschaftete/n und die beantragte/n Fläche/n in Nordrhein-Westfalen liegt/liegen,
- 4.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden,
- 4.3 die beantragte/n Fläche/n (Schlag, Teilschlag) in den Kopien der entsprechenden Luftbildkarten dargestellt ist/sind (siehe beigefügte Kopie/n),
- 4.4 die als Anlage beigefügten Bewirtschaftungs- und/oder Pflegeaufgabe/n vorab mit Vertretern der unteren Landschaftsbehörde/Biologischen Station oder einer vergleichbaren Einrichtung erörtert wurden,
- 4.5. die Bewirtschaftungs- und/oder Pflegeleistung/en nicht bereits im Rahmen einer Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmenverpflichtung durchgeführt werden muss/müssen,
- 4.6 ich/wir, unabhängig vom Zeitpunkt der Bewilligung, die Extensivierungs- bzw. Pflegemaßnahme/n ab dem 01.07.2013 durchführe/n und diesen Antrag vor diesem Termin gestellt habe/n,
- 4.7 ich/wir für die Fläche/n, die im öffentlichen Eigentum ist/sind und für die ich/wir mehr als 26 € / ha Pacht im Jahr zahle/n, eine Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin beifüge, dass der/die Eigentümer/in diese Flächen nicht zu Naturschutzzwecken erworben hat.  
Die Eigentumsverhältnisse ergeben sich aus der beigefügten Anlage „Einzelflächenauflistung zum Grundantrag Vertragsnaturschutz 2014“,
- 4.8 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass

- 4.9 die in diesem Antrag in der Anlage beigefügten und vorab erörterten Bewirtschaftungseinschränkung/en und/oder Pflegemaßnahme/n der Erhaltung oder Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Lebensgrundlagen von gefährdeten oder bedrohten Tier- und Pflanzenarten und der Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung und/oder zur Optimierung bestimmter Flächen, die für den Naturschutz wertvoll sind, dienen.  
Sofern für die in der Flächenauflistung genannte/n Fläche/n keine Festsetzung im Landschaftsplan oder Ausweisung als Naturschutzgebiet erfolgt ist, bedeutet die Antragstellung keine vorweggenommene Zustimmung der Antragstellerin/des Antragstellers zu möglichen späteren Festsetzungen bzw. Verordnungen,
- 4.10 von diesem Antrag abweichende Bestimmungen/Regelungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen,
- 4.11 sofern während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile davon, für die die Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über oder an meine/n / unsere/n Verpächterin/Verpächter zurückgehen, die für diese Flächen erhaltene Zuwendung, außer in Fällen höherer Gewalt, vollständig zurückzahlen ist, wenn der/die Übernehmer/in die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt,
- 4.12 die Bestimmungen unter Punkt 4.11 keine Anwendung finden, wenn
  - 4.12.1 der/die Zuwendungsempfänger/in die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt hat, die landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig aufgegeben wird, und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine Nachfolgerin/einen Nachfolger als nicht durchführbar erweist,
  - 4.12.2 Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen übergehen,
  - 4.12.3 Flächen infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt werden, auf denen die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger die Maßnahme fortsetzt,
- 4.13 sich in den Fällen der Nummern 4.11 und 4.12 die Zuwendung für die Restlaufzeit entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Flächen verringert,
- 4.14 grundsätzlich Maßnahmen auf Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes nicht förderfähig sind, bei denen bereits vertragliche Bewirtschaftungsauflagen , die denen der beantragten Fördermaßnahme nach der geltenden Richtlinie entsprechen oder darüber hinausgehen, vereinbart worden sind. Ebenfalls nicht förderfähig sind Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes, sofern diese Flächen mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- oder Naturschutzzwecken erworben worden sind. Abweichend hiervon kann die Bewilligungsbehörde bei landwirtschaftlich genutzten Flächen im öffentlichen Eigentum, die auch pachtzinsfrei nicht verpachtet werden können, nach den konkreten Umständen des Einzelfalles eine Zuwendung gewähren,
- 4.15 eine gleichzeitige Förderung von Flächen, die nach anderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Kapitel VI (Agrarumweltmaßnahmen) oder Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Schwerpunkt 2 , gefördert werden, nicht zulässig ist. Ausnahmen hiervon sind in den jeweiligen Richtlinien ausdrücklich festgehalten,
- 4.16 eine Förderung von Flächen, für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder die Extensivierungsmaßnahmen anderweitig bereits rechtsverbindlich geregelt sind besteht, nicht zulässig ist und die beantragte Fläche nicht für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden darf,

- 4.17 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SVG. NW. 73) sind,
- 4.18 die Zuwendungen insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen (jährlich 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB) zurückgefordert werden können und im Falle von Rückforderungen von zu Unrecht ausgezahlten Mitteln unterschiedliche Verzinsungsregelungen für EU-Mittel und nationale Kofinanzierungsmittel zur Anwendung kommen.
- 4.19 falsche Angaben und/oder die Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß der Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz vom 01.01.2008 in der Fassung vom 11.10.2012 auslösen,
- 4.20 die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 4.21 die Zuwendung in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt wird. Dabei beteiligt sich die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bis zu maximal 45 v. H. der förderfähigen Höchstbeträge an dieser Maßnahme, die dem Schwerpunkt 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft) zugeordnet ist,
- 4.22 mit Antragstellung auf Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz auf der Basis der VO (EG) Nr. 1698/2005 die Verpflichtungen auf Einhaltung von Standards und Anforderungen der „Cross Compliance“ für alle flächenbezogenen Fördermaßnahmen des ländlichen Raums und der Maßnahme „Zucht der von der Aussterbung bedrohter lokaler Haustierrassen“ einzuhalten sind,
- 4.23 die bewilligte Maßnahme im Falle strengerer Cross-Compliance-Anforderungen oder aufgrund von Vorgaben der EU für den Übergang in die neue Förderperiode gegebenenfalls während der Laufzeit anzupassen ist; im Falle einer solchen Anpassung kann der Bewilligungsbescheid auf Wunsch des Zuwendungsempfängers/ der Zuwendungsempfängerin aufgehoben werden; bereits gewährte Zuwendungen werden in diesen Fällen nicht zurückgefordert.“

## 5. Einverständniserklärungen

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass

- 5.1 die Angaben im und zum Antrag an für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 oder Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können, - ich bin/wir sind darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NW (SGV. NW 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und, dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind -,
- 5.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 5.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem in allen geeigneten Fällen zur Entscheidung über den Antrag bezieht,
- 5.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder meine/unsere Vertreterin bzw. mein/unsere Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die beantragte/n Fläche/n und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben des Aufwuchs sowie des Bodens sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie uneingeschränkt Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die erforderlichen Auskünfte erteilen muss/müssen,
- 5.5 die Angaben zur Person und zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind.

## 6. Sonstiges

Die Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz vom 01.01.2008 in der Fassung vom 11.10.2012 ist mir/uns bekannt.